

Groupe Mutuel verärgert Eltern

Unklarheit um freie Arztwahl für Kinder

In einem Versicherungsmodell der Walliser Krankenkasse fällt die versprochene freie Arztwahl für Kinder plötzlich weg. Betroffene Eltern äussern ihren Unmut.

SIMON HEHLI

Einen guten Kinderarzt zu finden, ist in der Stadt Zürich schwierig. Als im Frühling 2014 ihr Sohn zur Welt kam, wollten Martin und Lilian Corti* deshalb für den Kleinen unbedingt ein Versicherungsmodell, bei dem sie jederzeit die freie Arztwahl hätten. Vater Martin liess sich in einem Kunden-Center der Groupe Mutuel beraten, man empfahl ihm dort auf seinen expliziten Wunsch nach einer freien Arztwahl hin das günstigste Modell BasicPlus. Die Cortis unterzeichneten. Anstandslos zahlte die Krankenkasse daraufhin alle anfallenden Arztrechnungen. Doch dann kam im Herbst ein Brief, der die Eltern massiv verärgerte. «Wir haben festgestellt, dass wir im Kundendossier Ihres Kindes über keine Angaben eines für das Produkt BasicPlus zugelassenen Arztes verfügen», steht in dem Schreiben der Groupe Mutuel. Und weiter: «Deshalb bitten wir Sie, auf der beigelegten Ärzteliste einen neuen Hausarzt zu wählen und seinen Namen mitzuteilen.» Der

bisherige Kinderarzt, den die Cortis sehr schätzen, taucht auf der Liste der Krankenkasse nicht auf. Wenige Tage nach dem Brief der Groupe Mutuel erhielten die Eltern den Versicherungsausweis ihres Sohnes für das Jahr 2017. Wie im Vorjahr steht dort: «Hausarzt: Freie Wahl des Kinderarztes». Ja, was denn nun?, fragte sich Martin Corti enerviert: Freie Wahl oder doch nicht?

Abschied von der «Kulanz»

Was den Cortis wegen der irreführenden Informationen bei der Beratung und auf dem Versicherungsausweis nicht klar war: Das 2003 lancierte BasicPlus war und ist ein Hausarztmodell. Die Logik dieses Modells besagt, dass die Versicherten im Vergleich zum Standardmodell Prämienrabatte erhalten, weil sie auf die freie Arztwahl verzichten. Sie müssen immer zuerst einen Hausarzt aufsuchen, der bei Bedarf Überweisungen an Spezialärzte anordnen kann. Nur hat die Mutuel diese Vorgaben bei versicherten Kindern bisher nicht durchgesetzt. Sprecher Christian Feldhausen spricht von «Kulanz» und einer «geduldeten Ausnahme».

Damit ist es nun vorbei, die Krankenkasse wendet die eigenen Vertragsbedingungen künftig konsequent an. Wollte sie damit einem Ruffel durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zuvorkommen? Es ist ein offenes Geheim-

nis, dass das BAG die verschiedenen Rabattmodelle je länger, je mehr unter die Lupe nimmt. Im Fall der Mutuel ist das Amt zwar bisher nicht selber aktiv geworden. Laut der Leiterin der Versicherungsaufsicht, Helga Portmann, ist das BAG jedoch von einem Versicherten auf die Differenz zwischen Versicherungsausweis und allgemeinen Vertragsbestimmungen aufmerksam gemacht worden. «Wir gehen der Sache nach», sagt Portmann und betont: «Die beiden Dokumente müssen zueinander passen – also müssen auch auf dem Versicherungsausweis die Einschränkungen eines Modells ersichtlich sein. Das ist in diesem Fall offensichtlich nicht so.»

Christian Feldhausen sagt, die Groupe Mutuel sei bei internen Kontrollen selber auf den Widerspruch gestossen. «Uns ist wichtig, die Gleichbehandlung aller Versicherten zu gewährleisten und die Behandlungsphilosophie des Versicherungsmodells BasicPlus sicherzustellen.» Der Sprecher räumt ein, dass die Formulierung auf dem Versicherungsausweis «unglücklich» sei.

Ungeschickt stellte sich die Versicherung auch beim Abfassen des Informationsbriefs an ihre betroffenen Kunden an. Sie zeigte zwar Alternativen für jene Eltern auf, die den bewährten Kinderarzt behalten wollen. Doch dass eine Versicherung mit wirklich freier Arztwahl je nach Kanton und Franchise pro

Monat nur einige Franken mehr kostet, erwähnte die Mutuel nicht – und verpasste damit die Chance, den Frust ihrer Kunden in Grenzen zu halten. Für besonderen Ärger sorgte sie zudem bei Versicherten in Graubünden, Zug, Schwyz, Uri und den beiden Appenzell. In diesen Kantonen gibt es auf der für BasicPlus zugelassenen Ärzteliste keinen einzigen Kinderarzt, wie das Konsumentenmagazin «Espresso» von Radio SRF berichtet hat. Den Eltern bleibt deshalb gar nichts anderes übrig, als ins teurere Grundmodell zu wechseln.

«Schaler Nachgeschmack»

«Wir bedauern, dass die Änderungen einigen Eltern eventuell Sorgen und Umtriebe bereitet haben», erklärt Direktor Olivier Follonier. Laut Sprecher Feldhausen hat die Mutuel bisher nur wenige Kündigungen von erbosten Eltern bekommen. Auch Martin und Lilian Corti sind von ihrem Plan abgekommen, für ihren Sohn die Versicherung zu wechseln: Die Familie kommt insgesamt auch mit dem Aufpreis für die freie Arztwahl bei der Mutuel am günstigsten weg. Zudem hat der Kleine bei der Walliser Kasse auch eine Zahnpflegeversicherung, die sich erst 2019 kündigen liesse. «So bleiben wir eben bei der Groupe Mutuel», sagt Vater Martin, «aber ein schaler Nachgeschmack bleibt.»

*Name von der Redaktion geändert

IN KÜRZE

Asylverfahren an Frauen und Mädchen anpassen

(sda) · Weibliche Asylsuchende fliehen oft nicht nur aus politischen Gründen oder vor Krieg, sondern auch vor Ausbeutung, sexuellem Missbrauch, Genitalverstümmelungen oder Zwangsheirat. Doch im Schweizer Asylverfahren werden diese Umstände zu wenig oder gar nicht berücksichtigt. Das könne zu Fehlentscheidungen führen, kritisiert die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht. Asylgesuche von Frauen und Mädchen würden oft wegen mangelnder Glaubhaftigkeit abgewiesen. Doch diese Ungereimtheiten seien meist die Folge einer Traumatisierung. Auch die Lebenssituation der Frauen und Mädchen in den Herkunftsländern müsse in das Verfahren einfließen. Allzu oft würden die Fluchtgründe als privates Problem abgestempelt.

41 Millionen Franken für Stromsparprojekte

(sda) · Der Bund hat 2016 41 Millionen Franken zur Förderung der Stromeffizienz in der Industrie und in den Haushalten vergeben. Damit werden 61 Projekte und 18 Programme unterstützt, die möglichst günstig zum sparsamen Stromverbrauch beitragen. Den Zuschlag erhalten haben die Vorschläge mit der billigsten eingesparten Kilowattstunde, wie die Geschäftsstelle ProKilowatt im Bundesamt für Energie mitteilt. Die Ausschreibung für 2017 läuft bereits. Projekte müssen bis am 1. Februar eingehen, Programme bis am 17. März.

Schneider-Ammann auf Besuch in Kuwait

(sda) · Bundespräsident Johann Schneider-Ammann ist am Montag von Emir Scheich Sabah al-Ahmad al-Jaber al-Sabah, dem Staatsoberhaupt von Kuwait, zu einem Besuch empfangen worden. Themen waren die Bekämpfung des Terrorismus, die Lage in Syrien, im Irak und in Jemen. Für die Schweiz sei Kuwait ein wichtiger Gesprächspartner im Rahmen ihres Engagements für die regionale Stabilität, teilte das Wirtschaftsdepartement mit.



Die neugewählten Ratspräsidenten Jürg Stahl (links) und Ivo Bischofberger.

ANTHONY ANEX / KEYSTONE

Rock'n'Roll und Streichmusik

Jürg Stahl und Ivo Bischofberger übernehmen die Präsidien der eidgenössischen Räte

(sda) · Die Präsidien von National- und Ständerat sind neu besetzt: Jürg Stahl (svp., Zürich) ist Präsident der grossen Kammer, Ivo Bischofberger (Innerrhoden, cvp.) sitzt der kleinen Kammer vor. Beide haben in ihren Antrittsreden zu einer respektvollen Debattenkultur aufgerufen. Selbst harte Auseinandersetzungen sollten fair und mit Gelassenheit ausgetragen werden, forderte Stahl. Bischofberger warnte vor dem Beharren auf radikalen Positionen, bewusst geschürter Polemik und reinem Spektakel. «Lassen wir uns nicht vom eigentlichen Zeitgeist der Effekthascherei anstecken.» Für laute Töne sind beide nicht bekannt. Stahl taucht selten am Rednerpult oder in Zeitungsspalten auf. Bischofberger gilt als stiller Schaffer, der zwar selten, dafür aber umso erfolgreicher mit Vorstössen auf sich aufmerksam macht.

Bischofberger erzielte mit 43 von 43 gültigen Stimmen ein Glangresultat, Stahl schnitt mit 157 von 172 gültigen Stimmen durchschnittlich ab.

Deutlich unterscheiden sich die Herkunftskantone der beiden Präsidenten – was sich in den musikalischen Darbietungen zu ihrem Amtsantritt zeigte. Stahl kommt aus dem bevölkerungsreichsten Kanton Zürich und wurde mit rockigen Tönen von MG Grace und einer schwungvollen Kunstturneinlage am Pferd begrüsst. Bischofberger vertritt mit Appenzell Innerrhoden den Kanton mit der kleinsten Einwohnerzahl. Traditionelle Appenzellermusik der Streichmusik Neff umrahmte seine Wahl. Doch beide neugewählten Präsidenten betonten die Stärke der Vielseitigkeit. Es seien die kleineren und grösseren Zahnräder, die das so gut funktionierende Uhrwerk Schweiz antrieben, sagte Stahl. Bischofberger betonte, jeder Kanton, so klein er auch sei, leiste einen wertvollen Beitrag für die Schweiz.

Jürg Stahl ist bereits der 24. Vertreter des Kantons Zürich im Nationalratspräsidium. Der 48-jährige Winterthurer sitzt seit 1999 im Bundesparlament und ist damit dienstältester Zürcher Nationalrat. Der 58-jährige Ivo Bischofberger übernimmt erst als dritter Innerrhoder das Ständeratspräsidium.

Ebenfalls am Montag, zum Beginn der Wintersession, wurden die neuen Vizepräsidenten gewählt, die nächstes Jahr voraussichtlich die Präsidien ihrer jeweiligen Räte übernehmen. Erster Vizepräsident im Nationalrat ist Dominique de Buman (cvp., Freiburg), im Ständerat hat Karin Keller-Sutter (St. Gallen, fdp.) neu dieses Amt inne.

Eine Chance für billige Krippenplätze

Der Ständerat will zumindest darüber diskutieren, ob Kinderbetreuungsplätze mit Geld aus der Bundeskasse verbilligt werden sollen. Er tut dies gegen den Willen seiner Kommission.

cal. · Der Bund will den Kantonen Geld geben – und ausgerechnet die Vertreter der kleinen Kammer erheben Einsprache dagegen. Dies war zumindest die Ausgangslage in der Bildungskommission. Konkret ging es darum, dass der Bund den Kantonen Unterstützung anbietet für die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Damit würden für die Eltern die Kosten für Kinderkrippe oder Tagesschule sinken. Zudem sollen mit dem Geld Angebote finanziert werden, die eine bessere Abstimmung auf die Bedürfnisse der Eltern erlauben. Konkret könnten damit etwa Krippen finanziert werden, die auch am späteren Abend noch geöffnet wären.

Insgesamt möchte der Bundesrat dafür während dreier Jahre 100 Millionen Franken zur Verfügung stellen. Allerdings müssten die Kantone mitziehen und ihre Subventionen erhöhen, um davon zu profitieren. Zudem zöge sich der Bund aus der Finanzierung schrittweise zurück.

«Nicht nachhaltig»

Genau dies stiess im Ständerat auf Kritik, als der Rat am Montag über die Vorlage im Plenum diskutierte. Dabei ging es noch nicht um die Details, sondern erst einmal darum, ob der Rat auf die Vorlage überhaupt eintreten solle. Kommissionspräsidentin Brigitte Häberli-Koller (Thurgau, cvp.) sprach sich dagegen aus – obwohl ihre Fraktion die Ja-Parole beschlossen hatte. Die geplante Art der Finanzierung sei «nicht nachhaltig», sagte Häberli-Koller. Wenn sich der Bund aus der Finanzierung zurückziehe, blieben die Kosten am Ende an den Kantonen hängen.

Sie verwies zudem auf die Anschubfinanzierung für Kindertagesstätten, die der Bund seit 2003 an die Kantone zahlt. Diese dauert noch bis 2019 an. Besser sei es, das Programm zu Ende zu führen und dann mit den Kantonen abzuklären, was weiter nötig sei, sagte Häberli-Koller. Und nicht zuletzt liege die Kinderbetreuung in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden.

Joachim Eder (Zug, fdp.) sprach sich dafür aus, stattdessen einen anderen Ansatz zu verfolgen, und verwies auf eine Vorlage, die der Bundesrat kürzlich angekündigt hatte. Diese sieht vor, dass Eltern die Betreuungskosten von bis zu 25 000 Franken pro Kind von den Bundessteuern abziehen können.

«An der Lebensrealität vorbei»

Wie seine Vorredner betonte Filippo Lombardi (Tessin, cvp.), die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei wichtig. Genau deshalb brauche es ein Eintreten. Zudem klage die Wirtschaft über einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. «Alle Seiten erklären sich bereit, diesem Anliegen entgegenzukommen, aber sobald eine konkrete Vorlage auf dem Tisch ist, will man nichts mehr tun – ein wenig Kohärenz wäre wirklich angebracht», so Lombardi. Pascale Bruderer (Aargau, sp.) liess auch das Argument, Kinderbetreuung sei Kantonssache, nicht gelten. «Die Mehrheit der Kantone begrüsst die Vorlage.» Zudem trage der Bund eine Mitverantwortung für die Familienpolitik, gerade wenn es darum gehe, die Erwerbstätigkeit zu fördern, fügte Paul Rechsteiner (St. Gallen, sp.) an. Bruderer warf ihren Ratskollegen vor, sich der Probleme von Familien mit Kindern zu wenig bewusst zu sein: «Mir kommt es so vor, dass wir an der Lebensrealität vieler Eltern vorbeireden.»

Am Ende entschied sich der Rat mit 24 zu 19 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Diese geht nun zur Ausarbeitung an die Kommission zurück.